



## Eltern ABC für den Kindergarten

Die öffentlichen Schulen erfüllen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in Zusammenarbeit und gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern (§ 35 SchulG).

### Absenzen und Urlaube

Die Eltern melden der Lehrperson vor dem Unterricht, wenn ihr Kind den Kindergarten wegen Krankheit oder Unfall nicht besuchen kann. Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, sofern die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit oder Unfall mindestens zwei Wochen dauert. Für eine längere Dispensation im Einzelfall (z.B. Sportunterricht) ist ein Arzzeugnis vorzuweisen.

Arzt- und Zahnarztbesuche sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Alle Informationen zu den Urlaubsgesuchen und freien Schulhalbtagen finden Sie auf der Homepage ([www.olsberg/bildung/informationen](http://www.olsberg/bildung/informationen)).

### Anlässe

Alle Kindergartenanlässe sind obligatorisch, auch solche ausserhalb des Stundenplanes.

Folgende Veranstaltungen finden jährlich statt:

- Sporttag Kindergarten bis 6. Klasse
- Projektwoche themenabhängig
- Laternenumzug Kindergarten bis 3. Klasse
- Weihnachtsfeier Kindergarten bis 6. Klasse
- Kindergartenreise klassenintern
- Schulschlussfeier Kindergarten bis 6. Klasse

Über weitere aussergewöhnliche Veranstaltungen wird frühzeitig informiert.

### Beschwerden

Bei Beschwerden oder Anliegen muss immer zuerst die betroffene Lehrperson, resp. Klassenlehrperson kontaktiert werden. Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen sollen möglichst durch direkte Gespräche behoben werden. Bei Schwierigkeiten kann ein Gespräch unter der Leitung der Schulleitung verlangt werden.

### Besuch des Kindergartens / Stichtag für die Einschulung

Der zweijährige Kindergartenbesuch ist obligatorisch und gehört zur Volksschule.

Laut aktuellem Regierungsratsbeschluss wird der 31. Juli als Stichtag für den Einschulungsentscheid festgelegt. Kinder, die bis zu diesem Datum das vierte Lebensjahr vollendet haben,



treten auf Beginn des nächsten Schuljahres (im folgenden August) in den Kindergarten ein und werden damit schulpflichtig.

Mit dem Besuch des Kindergartens unterliegt das Kind dem Schulgesetz und ist daher verpflichtet, den Kindergarten regelmässig zu besuchen und allfällige Absenzen zu entschuldigen.

### **Datenschutz**

Persönliche Daten von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern werden vertraulich behandelt und nicht ohne Zustimmung an Drittpersonen weitergegeben.

### **Eigene Spielsachen**

Eigene Spiel- und Zeigesachen bleiben zu Hause. Ausnahme macht der Zeigetag, welcher jeweils am Dienstag nach den Ferien stattfindet. Die Kinder werden am Montag davor nochmals daran erinnert.

### **Einlaufzeit / Präsenzzeit**

Von 08.00 bis 08.20 Uhr dürfen die Kinder im Kindergarten ankommen und sich umziehen. Pünktlich um 08.20 Uhr müssen sie für den Unterricht bereit sein.

Der Kindergarten findet von Montag bis Freitag jeweils bis 12.00 Uhr statt. Die Nachmittage sind frei.

### **Elternzusammenarbeit**

Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder - Die Lehrpersonen unterstützen sie dabei.

Eine aktive Elternzusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Pro Schuljahr finden mindestens ein Elternabend und ein Standortgespräch statt. Die Kindergartenkinder sind bei diesem Gespräch nicht mit dabei. Zudem pflegt die Lehrperson steten Kontakt zu den Eltern. Gespräche finden auf Initiative der Eltern oder der Lehrperson statt.

Die Lehrpersonen und die Schulleitung sind bemüht, die Eltern regelmässig und frühzeitig über den Schulalltag oder spezielle Anlässe zu informieren.

In der Broschüre „werwiewas. schuleMITeltern“ finden Sie alle Informationen zu Rechten und Pflichten der Eltern rund um die Schule.

### **Ersatzkleider**

Kleine Unfälle können passieren: Bitte deponieren Sie ein paar Ersatzkleider (Hosen, Shirt, Unterhosen und Socken) in einem angeschriebenen Sack im Kindergarten.



### **Finken**

Im Schulhaus müssen alle Kinder Hausschuhe tragen, welche beim Hüpfen, Spielen und Tanzen am Fuss halten (am besten eignen sich geschlossene Finken).

### **Fundgegenstände**

Liegengebliebene Gegenstände werden in einer Kiste im Eingangsbereich des Schulhauses gesammelt. Vor den Ferien werden die Fundgegenstände verteilt. Was übrig bleibt, wird entsorgt. Angeschriebene Kleidungsstücke und Gegenstände lassen sich besser wiederfinden.

### **Geburtstagsfeier**

Der Geburtstag jedes Kindes wird gefeiert. Geburtstage, welche auf ein Wochenende oder in die Ferienzeit fallen, werden vor- oder nachgeholt. An diesem Tag darf dem Kind ein „besonderes Znüni“ (z.B. Kuchen) mitgegeben werden.

Zum Geburtstagsritual gehört das gemeinsame Abholen des Geburtstagskindes zu Hause. Alternativen für Kinder, welche einen sehr langen Schulweg haben oder nicht in Olsberg wohnhaft sind, werden frühzeitig mit den betroffenen Eltern besprochen. Dies gilt auch für Kinder, welche die Morgenbetreuung besuchen.

### **Gesundes Znüni**

Die Eltern sind für gesunde Zwischenmahlzeiten besorgt (keine Süssigkeiten oder Süssgetränke). Zum Schuljahresbeginn werden Empfehlungen des Kantons verteilt.

Auf Ausflügen dürfen Süssigkeiten mitgenommen werden – dies gilt aber nicht für den wöchentlichen Waldmorgen.

### **Gesundheit**

Die Eltern werden gebeten die Lehrperson über allfällige chronische Krankheiten und Allergien ihrer Kinder zu informieren.

### **Kindergartendreieck**

Das Kindergartendreieck erhalten Sie von der Schule. Ihr Kind sollte es täglich auf dem Kindergartenweg tragen.

### **Kindergartenpost**

Der Hauptinformationsweg zwischen der Schule und dem Elternhaus ist der Mailkanal. Alle Elterninformationsschreiben werden auf diesem Weg verschickt. Ausnahmen sind offizielle oder nur auf Papier erhältliche Dokumente von externen Stellen.



Diese wird Ihr Kind in seiner eigenen Posttasche nach Hause bringen. Bitte geben Sie dem Kind die leere Posttasche gleich wieder mit, sodass sie bis zur nächsten Post im Kindergarten deponiert werden kann.

### **Kindergartentaschen / Kindergartenrucksack**

Um Rückenschmerzen oder Haltungsschäden zu vermeiden, sollte auf eine passende und gutsitzende Kindergartentasche / Kindergartenrucksack geachtet werden.

### **Kindergartenweg**

Auch der Kindergartenweg bildet: Lassen Sie Ihr Kind den Kindergartenweg zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Bus zurücklegen. Es braucht keinen Fahrdienst, sondern Freiraum für besondere Erlebnisse, die das Selbstvertrauen stärken.

### **Kleider- und Finkenkontrolle**

Vor den Herbst-, Weihnachts-, Frühlings- und Sommerferien nehmen die Kinder ihre Finken und Ersatzkleider zur Kontrolle nach Hause. Diese müssen am ersten Schultag nach den Ferien komplett in den Kindergarten zurückgebracht werden.

### **Kopfhygiene**

Werden bei einem Kind Kopfläuse festgestellt, muss die Lehrperson informiert werden. Zusätzlich sind Antiläusemittel anzuwenden.

Ein Informationsblatt finden Sie auf der Homepage unter `Dokumente`.

### **Lernplattform Learningview**

Bei längeren Absenzen (Krankheit oder Dispensationen) stellen die Lehrpersonen die nachzuholenden Aufgaben auf die Lernplattform Learningview.

Die Kindergartenlehrperson erstellt zu Beginn der Kindergartenzeit einen Account für jedes neue Kind.

### **Malschurz**

Fürs Malen und Werken benötigen die Kinder einen Malschurz. Bitte geben Sie ihrem Kind einen angeschriebenen Schurz mit in den Kindergarten.

### **Pause**

Die Kindergartenkinder verbringen die grosse Pause gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern im Freien.



### **Promotion**

Den Kindergartenkindern wird zum Semesterwechsel ein Einschätzungsbogen ausgehändigt. Der Einschätzungsbogen dient als Grundlage für das jährliche Standortgespräch.

### **Schularzt**

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Um diese Vorsorge zu gewährleisten, sieht das Gesetz beim Eintritt in den Kindergarten eine ärztliche Untersuchung vor. Bitte vereinbaren Sie frühzeitig im ersten Kindergartenjahr einen Termin bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt und reichen die Untersuchungsbestätigung bis spätestens zum Ende des ersten Semesters des zweiten Kindergartenjahres bei der Lehrperson ein.

### **Schulbibliothek**

Die Kinder können die Schulbibliothek kostenfrei nutzen. Die Kindergartenkinder dürfen die Bücher jedoch nicht mit nach Hause nehmen.

### **Schulpsychologischer Dienst Rheinfelden**

Besondere Begabungen, Lernschwächen oder Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern werden auf Empfehlung der Lehrpersonen durch die Eltern beim Schulpsychologischen Dienst in Rheinfelden zur Abklärung angemeldet.

Den Flyer des Schulpsychologischen Dienstes finden Sie auf der Homepage ([www.olsberg/bildung/wichtige-adressen](http://www.olsberg/bildung/wichtige-adressen)).

### **Schulreifetest**

Im Januar wird für Kinder im zweiten Kindergartenjahr ein Schulreifetest durchgeführt. Dieser dient der Abklärung, ob ein Kind eingeschult werden kann.

### **Schulzahnprophylaxe**

Zwei Mal im Jahr wird im Kindergarten eine Zahnprophylaxe durchgeführt.

Jedes im Kanton Aargau wohnhafte Kind erhält ein Gutscheineheft für jährliche zahnärztliche Untersuchungen. Diese Gutscheine sind nur bei in der Schweiz tätigen Zahnärzten einlösbar. In Baselland wohnhafte Kinder können ein ähnliches Angebot bei der Wohngemeinde einfordern.

### **Schwimmunterricht**

Im Sommerhalbjahr finden einzelne Schwimmlektionen im Gartenbad Buus statt. Sie werden frühzeitig über die Schwimmdaten, Organisation des Schwimmunterrichts und das benötigte Material informiert.



### **Selbständigkeit**

Ihr Kind sollte sich bis zum Kindergarteneintritt selbständig an- und umziehen und seine Toilette (am besten auch im Wald) verrichten können.

### **Streitkultur**

Die Lehrpersonen vermitteln den Wert der Eigenverantwortung. Die Kinder werden angehalten, bei kleineren Konflikten eigenständige Lösungen zu finden. Die Lehrperson unterstützt dabei. Mit Hilfe von Konfliktlöseinstrumenten erlernen die Kinder den Umgang mit verschiedenen Problemen und werden dazu angehalten, eigene Gefühle und Bedürfnisse zu äussern und darüber zu diskutieren. Es werden angemessene Umgangsformen erwartet.

### **Turnen**

Die Kindergartenkinder turnen zweimal wöchentlich im Gemeindesaal in Olsberg oder auf dem Pausenplatz. Da dies keine Turnhalle ist, werden die Kinder ohne Geräte unterrichtet.

Für den Sportunterricht müssen sich die Kinder nicht umziehen. Rutschsocken, Turnschläppli oder Turnschuhe müssen die Kinder aber mitbringen und werden im Kindergarten deponiert.

An den Turntagen sollen die Kinder gutes, geschlossenes Schuhwerk tragen, falls die Turnstunde auf dem Pausenplatz durchgeführt wird.

### **Unterrichtsbesuche**

Den Eltern und Erziehungsberechtigten steht es jederzeit frei, den Unterricht ihres Kindes zu besuchen, sofern die Unterrichtsplanung dies zulässt. Die Lehrpersonen bitten jedoch um eine vorzeitige Ankündigung des Besuches.

### **Verkehrserziehung**

Die Kinder werden durch den Verkehrsinstruktor der Polizei zum richtigen Verkehrsverhalten geschult.

### **Versicherung**

Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten und gemäss KVG obligatorisch.

### **Vorschule**

Im zweiten Kindergartenjahr geniessen die Kinder zwei Mal wöchentlich eine Lektion Vorschulunterricht. Dabei lernen sie die Buchstaben, Zahlen oder Mengen spielerisch kennen.



### **Waldausflüge / Naturmorgen**

Jeden Mittwochmorgen sind die Kindergartenkinder draussen unterwegs. Meist geniessen sie den Wald (inkl. Feuer und „Brötle“) oder besuchen sporadisch unsere Bauern oder erkunden das Dorf. Die Kindergartenlehrperson informiert jeweils am Montag, ob die Kinder in den Wald gehen oder im Kindergarten bleiben.

Wetterangepasste Kleidung und gutes Schuhwerk sind Voraussetzung. Die Zwischenverpflegung wird im Rucksack mitgenommen und vom Kind getragen.